



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

29.03.2010

Europa-Mayer informiert:

Neue Schwellenwerte für die öffentliche Auftragsvergabe

Das Gesamtvolumen öffentlicher Aufträge in der EU – das heißt der Einkauf von Gütern, Dienstleistungen und Bauaufträgen durch Regierungen und Körperschaften öffentlichen Rechts – wird auf ca. 16% des Bruttoinlandsproduktes der Union geschätzt oder 1.500 Milliarden € im Jahr 2002. Die Öffnung des öffentlichen Auftragssektors im Rahmen des Binnenmarkts hat den grenzüberschreitenden Wettbewerb verstärkt und die von öffentlichen Haushalten gezahlten Preise gesenkt. Hier besteht Spielraum für deutlich höheren Wettbewerb und Einsparungen für den Steuerzahler.

Die EU-Kommission hat nun mit einer Verordnung vom 01. Dezember 2009 die Schwellenwerte für die öffentliche Auftragsvergabe an den Dollarkurs angepasst und folgende Änderungen festgelegt: für Bauaufträge 4,845 Mio € (bisher 5,15 Mio €) und für Dienstleistungs- und Lieferaufträge 193.000 € (bisher 206.000 €) bzw. 387.000 € im sogenannten Sektorenbereich (bisher 412.000 €). Dienstleistungs- und Lieferaufträge der oberen und obersten Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen: 125.000 € (bisher: 133.000 €).

Die Verordnung (Nr. 1177/2009) ist am 01. Januar 2010 in Kraft getreten, die Schwellenwerte sind ab diesem Zeitpunkt ohne eine gesonderte Umsetzung in den Mitgliedsstaaten unmittelbar gültig. Die Städte und Gemeinden sind deshalb gehalten, bei Auftragsvergaben die neuen Schwellenwerte zu beachten.

Der Verordnungstext kann unter dem Link: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:314:0064:0065:DE:PDF> eingesehen werden.

Darüber hinaus sieht das „Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen“ (<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Aussenwirtschaft/Handelspolitik-EU-WTO/wto.did=193338.html>) der WTO eine in regelmäßigen Abständen erfolgende Anpassung der Schwellenwerte der EU-Vergaberichtlinien an den Dollarkurs vor.